Wie die Zivilklausel der Uni Tübingen olivgrün werden soll: Fakten gegen Friedensbindung geschaffen - dann mit zivilmilitärischer Ringvorlesungsreihe Akzeptanz organisieren!

Kleine Chronik einer Referentenausladung

Von Dietrich Schulze

Aus dem Forderungskatalog der Studierenden der Uni Tübingen wurde im Rahmen des Bildungsstreiks im Wintersemester 2009 vom Senat überraschend eine einzige Forderung übernommen, nämlich die nach einer Friedensbindung mittels Zivilklausel für die Grundordnung: "Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen." Damit wurde sinngemäß eine Forderung der Studierenden der Uni Karlsruhe aufgegriffen, die in einer Urabstimmung im Januar 2009 im Zusammenhang mit der Bildung des Karlsruher Instituts für Technologie KIT aus Uni und Forschungszentrum Karlsruhe die Übertragung von dessen bewährter

Überraschende Zivilklausel

Zwecke." beschlossen hatten.

Überraschend wieso? Im Gegensatz zur Universität Konstanz hatte sich im Jahre 1991 bei einer ähnlichen Initiative von zwei DoktorandInnen der Senat der CDU-Landesregierung gebeugt, die eine solche Friedensbindung ablehnte, weil sie angeblich der grundgesetzlich geschützten Freiheit von Lehre und Forschung widerspreche. Der Große Senat der Uni Konstanz hatte damals die auch heute noch gültige Zivilklausel beschlossen "Auch der Wissenschaft und Forschung kommt im Hinblick auf die angehäuften Waffenpotentiale in unserer Zeit eine immer größere Verantwortung zu. Der Große Senat der Universität Konstanz erklärt hierzu, dass Forschung für Rüstungszwecke, insbesondere zur Erzeugung von Massenvernichtungswaffen an der Universität Konstanz keinen Platz hat und auch in Zukunft keinen Platz haben wird." Die Uni Tübingen ist zwar nicht durch abweichende hochschulpolitische Initiativen aufgefallen, die der bis März noch fest im Sattel sitzenden CDU-Landesregierung widersprochen hätten. Man kann aber nie wissen und jedem muss die Chance für eine Neuorientierung zugebilligt werden.

Bundeswehr-Ethnologie und Militaristen-Auftritt

Zivilklausel auf das gesamte KIT "Das KIT verfolgt nur friedliche

Es gab bald Gelegenheit zu prüfen, wie diese Neuorientierung konkret aussah, als ein <u>Seminar der Bundeswehrangehörigen</u> und Dozentin der Uni Tübingen Monika Lanik zum Thema "Ethnologie und Militär" angekündigt wurde. Viele Studierende und die Friedensbewegung waren im Gegensatz zur Uni-Leitung der Meinung, dass dieses gegen die Zivilklausel verstößt. Es wurde trotzdem durchgeführt unter der vermittelnden Moderation von Volker Harms, der als GEW-Kollege und Pazifist die andere Seite zu repräsentieren versuchte. Noch weniger verständlich war allerdings eine kurz danach veranstaltete Podiumsdiskussion mit dem Kriegsbefürworter und Chef der umstrittenen jährlichen NATO-"Sicherheitskonferenz" Wolfgang Ischinger. Dessen Auftritt in der Uni war von

<u>starkem Protest</u> begleitet, der ihn am Reden hinderte. Man konnte trotz alledem noch der Meinung sein, dass das die Ausläufer der früheren Denkens waren, die es eben zu überwinden gelte.

Frankenbergs Bundeswehr-Klausel

Dann kam die zweite Überraschung. Eben jene Landesregierung, die laut Minister Frankenberg die Zivilklausel als verfassungswidrig ansah, stimmte ihr im Sept. 2010 durch Genehmigung der Grundordnung zu. Sie beeilte sich zu erklären, dass dieser Zivilklausel keine Verbindlichkeit zukäme, da sie lediglich in der Präambel der Grundordnung stehe. Dass das ein wurmstichiges Argument war, bedarf keiner Erläuterung. Der gleiche Minister hatte in der Landtagsdebatte im Juli 2009 zur genannten KIT-Zivilklausel, die er ablehnte, erklärt:

Protest an der Uni Tübingen 2010 gegen den Auftritt von Wolfgang Ischinger





"Ich persönlich – das betone ich auch hier noch einmal – bin der festen Überzeugung, dass unsere Hochschulen eigentlich für die Armee eines demokratischen Staates und die beste Ausrüstung ihrer Soldaten auch forschen dürfen. Ich halte dies übrigens auch für eine Zivilklausel. Denn wir haben eine zivile Armee, für die man forschen können soll." Gibt es möglicherweise zwischen Uni-Leitung und Landesregierung das stillschweigende gemeinsame Verständnis, dass "friedlichen Zwecken dienen" und "das Zusammenleben der Völker bereichern" mit Forschung und Lehre für die Bundeswehr als vereinbar angesehen wird? Immerhin befindet sich die Bundeswehr nach regierungsamtlicher Lesart weltweit in "friedensschaffenden" Einsätzen. Kann es sein, dass die Leitung einer öffentlichen Bildungseinrichtung sich eine Zivilklausel dieser Art vorstellt? Ein Gedanke, gegen den sich der friedensbewegte gewerkschaftliche Zeitgenosse nach Kräften sträubt.

So erstaunt es nicht, dass der Anfang 2011 im Arbeitskreis "Universität in ziviler Verantwortung" der Uni Tübingen von Volker Harms und Thomas Nielebock (Institut für Politikwissenschaft der Uni) vorgetragene Gedanke einer Ringvorlesung zur Zivilklausel begeistert aufgegriffen wurde. Über die Vermittlung von Lothar Letsche (Vorsitzender der GEW-Fachgruppe Hochschule und Forschung Baden-Württemberg) wurde im Verlaufe Februar/März mit der Suche nach Referenten aus der Zivilklausel-Bewegung begonnen und mit Thomas Nielebock nichts ahnend auch die folgenden beiden mit vorgeschlagenem Thema und Termin vereinbart:

- 18.10.2011 (Eröffnungstermin) Forschung für den Frieden: Wo wird die Friedensklausel umgesetzt? Begriffliche Klärungen – Beispiele – Regelungen für den Konfliktfall (Dietrich Schulze, ehemals Forschungszentrum Karlsruhe)
- 15.11.2011 Der Appell der Göttinger 18 und andere Einmischungen: Anmaßungen der Wissenschaft? (Reiner Braun, VDW).

Merkwürdige Ringvorlesungsplanung

Was heißt hier nichts ahnend? Anfang Mai wurde der Termin 11. Mai der Antrittsvorlesung des von der Uni bestellten Honorarprofessors Wolfgang Ischinger öffentlich bekannt, eben jenes Kriegsbefürworters, gegen den es heftige Proteste wegen Verstoßes gegen die Zivilklausel gegeben hatte. Bestellt am Institut für Politikwissenschaft, an dem Thomas Nielebock lehrt. Niemand aus dem Kreis der Rüstungsforschungs-Kritiker hatte vorher davon erfahren und auch später war es unklar, wann er vom zuständigen Fakultätsrat bzw. Senat bestellt worden ist. Lothar Letsche fand Ende Juli im Zusammenhang mit den im Folgenden zu berichtenden Auseinandersetzungen die Mitteilung auf der Webseite der "Munich Security Conference", dass Herr Ischinger bereits im Dezember 2010 zum Honorarprofessur berufen worden ist. Das wusste Thomas Nielebock als Lehrender am Institut und hat es Lothar Letsche, Reiner Braun und dem Autor absichtsvoll verschwiegen.

Militarist als hofierter Honorarprofessor

Es kommt noch besser. Herr Nielebock war am ersten <u>Ischinger-Seminar</u> zum Thema "Internationale Krisendiplomatie" und dem zugehörigen Blockseminar 18.-20. Juli in Berlin persönlich beteiligt. Über Herrn Ischinger hat <u>Jürgen Wagner von IMI</u> im Juni unter dem Titel »"**Es gibt keine gerechten Kriege – aber notwendige" - Wolfgang Ischinger wird Honorarprofessor in Tübingen**« eine lesenswerte Charakteristik veröffentlicht. In seiner Antrittsvorlesung setzte sich Ischinger für eine NATO-kompatible Militärkooperation mit Russland unter Einschluss einer gemeinsamen Raketenabwehr ein. Eine Verhöhnung aller Opfer des faschistischen Vernichtungswahns, dessen Hauptlast die Völker der ehemaligen Sowjetunion getragen haben, geäußert kurz vor dem 70. Jahrestag des Überfalls. Und die Aussicht auf Mordsgeschäfte – im wahrsten Sinne des Wortes – für die Rüstungsindustrie beider Seiten.

Die Friedensbewegten in der Uni und in Tübingen waren über den gezielten Verstoß gegen die Zivilklausel durch die Ischinger-Bestellung derart verwirrt und schockiert, dass es zunächst – abgesehen von <u>Protesttransparenten bei der Antrittsvorlesung</u> – zunächst noch nicht einmal zu einer entsprechenden öffentlichen Stellungnahme kam.

Auch der bundesweite Zivilklausel-Kongress vom 27.-29. Mai in der TU Braunschweig konnte sich noch nicht zu einer Solidaritätserklärung durchringen. Thomas Nielebock selbst schien etwas verunsichert und fragte am 10. Mai – also einen Tag vor der Antrittsvorlesung - beim Autor per Email nach, ob das vereinbarte Angebot des Eröffnungsvortrags zum 18. Oktober noch gelte, erneut ohne ein Sterbenswort zur Ischinger-Bestellung zu verlieren. Da der Autor zu diesem Zeitpunkt auch aus anderen Quellen nichts davon wusste, hatte er den Termin treuherzig bestätigt verbunden mit dem Hinweis, dass er im Sinne der vorgegebenen Fragestellung zur Umsetzung der Zivilklausel kritisieren müsse, dass niemand an der Uni den "eklatanten Widerspruch zwischen der Zivilklausel und der real existierenden Rüstungsforschung zu Organophosphaten" öffentlich macht. Keine Antwort.

Thesen zivilmilitärische "Friedensklausel"

Die beschriebene Fülle an Merkwürdigkeiten ließen im Autor eine Analyse der tatsächlichen Absichten reifen, die am 27. Juni auf der Webseite des <u>Bremer Friedensforums</u> und am 2. Juli auf derjenigen des <u>Friedensratschlags Kassel</u> veröffentlicht wurde unter dem Titel "**Hochschulen: CIMICC contra Zivilklausel?**" (CIMICC = CIVIL-MILITARY COOPERATION CLAUSE = zivilmilitärische Kooperationsklausel) mit fünf Thesen:

- 1. Bereits seit geraumer Zeit gibt es zwei Abwehrlinien gegen die Zivilklausel-Bewegung. Die passive Linie läuft auf Ablehnung bzw. auf unverbindliche Ethik-Leitlinien hinaus, die aktive Linie auf Durchsetzung einer zivilmilitärischen Kooperationsklausel. Die letztere hat erst in jüngster Zeit ihr Gesicht offen gezeigt.
- 2. Die aktive Linie hat ihre politischen Wurzeln in der NATO-Strategie CIMIC. Nicht nur die Bundesregierung forciert die Militarisierung durch Vermengung von zivilen und militärischen Zwecken in entscheidenden Bereichen der Innen- und Außenpolitik, sondern auch Teile der Opposition billigen das in Anlehnung an die Vorleistungen der Vorgänger-Regierung bzw. nehmen das hin. Der verlängerte Bundeswehreinsatz in Afghanistan, die Umstrukturierung der Bundeswehr zur "friedenschaffenden" Interventionsarmee der "Freiwilligen" und die Kooperationsvereinbarungen Schule-Bundeswehr seien nur beispielhaft angeführt.
- 3. Beide Linien können sich überschneiden. Es sind Varianten und keine Gegensätze. Als Hintergrund muss neben der CIMIC-Strategie die Ökonomisierung der Hochschulen, die bewusst gesteuerte chronische Unterfinanzierung gekoppelt mit Drittmitteleinnahmen als Exzellenzmerkmal und die Eliteförderung gesehen werden. Gleichwohl erfordern beide Linien differenzierte Antworten.
- 4. Weil die aktive Linie erst jüngst in Bremen ihre Position ungeschminkt öffentlich gemacht hat und deren Zielsetzung auf den ersten Blick als abenteuerlich erscheinen muss, sind die sich

daraus ergebenden Gefahrenmomente in der Zivilklausel-Bewegung noch nicht durchgehend erkannt worden. Deswegen ist eine dringende Analyse erforderlich, um geeignete Schlüsse für die bundesweite Bündnisarbeit ziehen zu können.

5. Eine erste Schlussfolgerung drängt sich jedoch auf. Wegen der prinzipiellen Bedeutung müssen alle demokratischen Mittel dafür eingesetzt werden, die Zivilklauseln der Unis Tübingen und Bremen zu schützen, d.h. die Honorarprofessur Ischinger und die OHB-Stiftungsprofessur zu beenden. Der Widerstand an beiden Unis hat energische bundesweite Solidarität verdient.

Da in Bremen im Gegensatz zu Tübingen eine breite und aktive Bewegung zum Schutz der Zivilklausel angefangen vom AStA, über eine ProfessorInnen-Gruppe, das Friedensforum und eine christliche Friedensgruppe bis hin zur parlamentarischen Opposition tätig ist, erschien für Tübingen ein Anstoß von Außen notwendig.

NATO nimmt Uni im Handstreich

Dazu verfasste der Autor am 3. Juli den Bericht » Uni Tübingen von NATO im Handstreich genommen«, der zuerst am 13. Juli in "Neue Rheinische Zeitung" und gekürzt am 15. Juli in "Neues Deutschland" veröffentlicht wurde. Zur hellen Aufregung im Tübinger Institut für Politikwissenschaften. Thomas Diez, Professor am Institut und einer der vier vorgesehenen Referenten aus diesem Institut bei der Ringvorlesung, schrieb dem Autor am 15. Juli »dass Honorarprofessuren vom Senat der Universität beschlossen werden. Wie Sie sicher wissen, sind alle Statusgruppen der Universität im Senat vertreten. Ihre Darstellung, wir hätten die Ernennung von Herrn Ischinger zum Honorarprofessor "klammheimlich" betrieben, ist daher falsch.« Die Aufforderung, die Kontroverse öffentlich zu diskutieren, blieb ohne Antwort. Dafür erhielt der Autor am 23. Juli per Email weitere heftige Vorwürfe einer Studierenden von Thomas Nielebock. Meine Fragen: »Verfolgt Ihrer Ansicht nach die NATO friedliche Zwecke und bereichert sie das Zusammenleben der Völker? Wenn Herr Dr. Nielebock, diese Auffassung nicht teilt, wieso arbeitet er dann brüderlich mit dem NATO-Repräsentanten Wolfgang Ischinger zusammen?« blieben ebenfalls unbeantwortet. Zu diesem Zeitpunkt wird kolportiert, dass längst nach einer Alternative für den Eröffnungsvortrag gesucht wird. Ein angesprochener Philosoph habe aber abgelehnt.

AK Uniziv gegen Kriegsbefürworter als Lehrkraft

Die Veröffentlichung der Kritik an der Ischinger-Honorarprofessur führte auch im Arbeitskreis "Universität in ziviler Verantwortung", in dem Lothar Letsche und Volker Harms mitarbeiten, zu einer Klärung der Positionen. Am 21. Juli forderte der AK die Universität unter dem Titel »Honorarprofessur widerspricht der Zivilklausel – kein Kriegsbefürworter als Lehrkraft!« auf, »die in der Grundordnung verankerte Selbstverpflichtung zu respektieren und die Verleihung der Honorarprofessur an Herrn Ischinger rückgängig zu machen.« In ähnlicher Weise hatte sich der DGB-Arbeitskreis (das Ortskartell des DGB) Tübingen geäußert.

Die Sache mit dem Urheber dieser Entwicklung und der Ringvorlesung war damit natürlich nicht ausgestanden. Jetzt tritt Volker Harms, pensionierter Hochschullehrer eines anderen Fachbereichs und einer der drei Organisatoren der Ringvorlesung auf den Plan. Am 26. Juli schreibt er dem Autor: »Nach Äußerungen von Ihrer Seite, die Sie auch in die Öffentlichkeit getragen haben, ist bei uns der Eindruck entstanden, dass Sie mit der oben genannten Verabredung mittlerweile Schwierigkeiten haben könnten.« und bittet unter ausdrücklichem Verweis auf seine pazifistische Grundhaltung um ein dringendes Gespräch. Kann man dem Autor verdenken, dass ihn nach dieser Vorgeschichte Zweifel am redlichen Charakter des persönlichen Gesprächs beschlichen haben? Um sich Klarheit zu verschaffen, beginnt er den Dialog mit der Frage, ob sich Herr Harms als überzeugter Pazifist vorstellen könne, in Anlehnung an den frischen Beschluss des AK "Universität in ziviler Verantwortung" eine öffentliche Stellungnahme von Persönlichkeiten anlässlich des Antikriegstags mitzutragen, in der die Rücknahme der Honorarprofessur gefordert wird. Diese naheliegende Frage wird merkwürdigerweise als Erpressung angesehen. Auf Vorschlag des Autors wird nun vereinbart, das gewünschte Gespräch Anfang September vor Ort in Tübingen unter Mitwirkung von unabhängigen

Personen wie dem GEW-Kollegen Lothar Letsche zu führen. Von Volker Harms erhält der Autor am 13. August als Eröffnungsreferent erstmals das seit Mai kursierende Programm der Ringvorlesung vom 18.10.2011 – 31.01.2012 zugeschickt, das den vermuteten überwiegend zivilmilitärischen Charakter bestätigt.

Zivilklausel-Treffen in Uni Köln

Im Treffen des bundesweiten Zivilklausel-Bündnisses am 21. August in der Uni Köln (dort wie in Karlsruhe erfolgreiche Studierenden-Abstimmung für die Zivilklausel) wird angesichts dieser verfahrenen Situation in Tübingen über zwei alternative Konzepte diskutiert:

- a) die Ringvorlesung links besser gesagt rechts liegen zu lassen und die Kräfte auf den von IMI und anderen geplanten landesweiten Zivilklausel-Kongress mit Vernetzungstreffen am 28./29. Oktober in Tübingen zu konzentrieren oder
- b) zu versuchen, auf die Ringvorlesung aktiv im Sinne des Schutzes der Zivilklausel Einfluss zu nehmen, und gleichzeitig für den landesweiten Zivilklausel-Kongress zu mobilisieren. Die Mehrheitsstimmung war eindeutig für die zweite Alternative.

Fakten & Fragen zur Rüstungsforschung

Das wurde von Lothar Letsche und dem Autor, die beide in Köln anwesend waren und mit diskutierten, als ein zu gestaltender Handlungsrahmen aufgefasst und mit folgenden konkreten Schritten umgesetzt:

- Anhand des Vergleichs von mehreren Bundestagsanfragen der Fraktion DIELINKE. analysierte
 der Autor die zuvor genannte BMVg-finanzierte wehrmedizinische Organophospatforschung
 (Nervengase/Chemiewaffen und Pestizide) und stellte fest, dass die Uni entweder diese
 Forschung wegen Verstoß gegen die Zivilklausel einstellen müsse, oder aber sich gegen den vom
 BMVg im Oktober 2010 dafür verfügten Geheimschutz wenden müsse. Der DGB-Arbeitskreis
 übernahm diese Analyse und verlangte in einem Schreiben vom 2. August vom Rektor
 entsprechende Konsequenzen. Reaktion bislang keine.
- Mitte August entwickelte der Autor unter Bezug auf die beiden Kritikpunkte Ischinger und Wehrmedizin zusammen mit Lothar Letsche und anderen einen Offenen Brief zum Antikriegstag an die neue Wissenschaftsministerin Theresia Bauer mit der Forderung nach Umsetzung der Wahlversprechen zur Zivilklausel und an Rektor Bernd Engler zu einer forschungspolitischen Kurskorrektur. Der Offene Brief wurde trotz Urlaubszeit und nur zweiwöchiger Vorbereitungszeit von mehr als 20 Gruppen und 40 Personen, überwiegend Studierenden-Vertretungen, Friedensgruppen, Uni-Professoren, Gewerkschaftern und Pfarrern unterzeichnet. Reaktion bislang keine.
- Am 11. September richtete der Autor als vorgesehener Referent der Eröffungsveranstaltung der Ringvorlesung einen <u>Brief an den Rektor</u> mit der Bitte um Aufklärung zu einem EU-finanzierten Rüstungsforschungsprogramm des Lehrstuhls "Kognitive Neurowissenschaften" am Institut für Neurobiologie der Universität, das sich mit Mikro-Drohnen beschäftigt. Das Programm wird in einer Ende Juni veröffentlichten Studie des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag "Stand und Perspektiven der militärischen Nutzung unbemannter Systeme" genannt.

Vorschläge zur Ringvorlesung

Die Ringvorlesung betreffend hatten sich Lothar Letsche und der Autor kurz davor am 6. August in einem Schreiben an Volker Harms in Vorbereitung des Gesprächstermins gewandt und daran erinnert, »dass die Zivilklausel-Bewegung unter Verschweigen der schon vorher für Herrn Ischinger eingefädelten Honorarprofessur eingebunden wurde und dass ohne die maßgebliche Beteiligung des Lehrkörpers des Instituts für Politikwissenschaft diese Ehrung des Herrn Ischinger schlechterdings nicht vorstellbar« sei. Und weiter »Eine "Ischinger-kompatible" Deutung der Zivilklausel stellt indessen das ganze Anliegen, für das die Tübinger GEW-Hochschulgruppe sich 1986-1991 verkämpft hat und das die Studierenden 2009 auf die Agenda ihres Bildungsstreiks setzten, völlig auf den Kopf. Nach den Protesten, die das Seminar von Frau Lanik begleiteten, muss die

Ankündigung einer Referentin der Bundeswehrführungsakademie wie eine gewollte Provokation wirken. "Keine Bundeswehr an Schulen und Hochschulen" ist auch eine gewerkschaftliche Forderung, nicht nur der GEW.« In diesem Sinne wird darum gebeten, im Vorfeld eines Gesprächs über die folgenden drei Vorschläge nachzudenken:

- »1. Die Referentin der Bundeswehrführungsakademie Sabine Jaberg wird ersetzt durch den Referenten Prof. Dr. Rudolph Bauer, Bremen, mit dem Referat zum Thema "Deutsche Außenpolitik: Abschied von der Friedensnorm?" Begründung: Alle ReferentInnen mit der einzigen Ausnahme Sabine Jaberg haben in der Grundsatzkontroverse zivil/militärisch mit Hochschule, Forschung bzw. übergeordneten Tätigkeiten zu tun. Prof. Bauer ist Politik- und Sozialwissenschaftler und bereit, das Referat zum geplanten Titel zu übernehmen.
- 2. Für die Moderation der Podiumsdiskussion am 31. Januar wird eine in der Kontroverse unabhängigere Person gefunden. Begründung: Es ist unüblich, dass die Moderation von jemandem übernommen wird, der mit einer in der Kontroverse hochumstrittenen Person (gemeint ist Thomas Nielebock und seine Zusammenarbeit mit Wolfgang Ischinger im Rahmen des erwähnten Seminars) direkt zusammen arbeitet.
- **3. Der Rektor wird motiviert, in Reaktion auf den Brief des DGB-AK gegen die Geheimschutzverfügung tätig zu werden.** Begründung: Der Geheimschutz, ob durch Militärforschung begründet oder bei deren Nichtvorliegen hingenommen, ist ein so offensichtlicher Verstoß gegen die Zivilklausel, dass bei seiner Fortexistenz die Zivilklausel und damit letztlich auch die Ringvorlesung zur Farce wird, wenn die Leitung der Universität nicht unverzüglich den zugrunde liegenden Sachverhalt abstellt.«

Ablehnung und Ausladung

Die Antwort ging am 14. September ein, und zwar nicht von Volker Harms an die beiden Absender Lothar Letsche und den Autor, sondern von Thomas Nielebock an den Autor, lediglich zur Kenntnisnahme an Lothar Letsche.

Ergebnisse:

- **Vorschlag 1 wird zurückgewiesen.** An der Referentin der Bundeswehr-Führungsakademie wird festgehalten, u.a. mit der Begründung »einer von Ihnen insinuierten Kontaktsperre mit Mitgliedern staatlicher Stellen, die Sie als kriegstreibend charakterisieren würden. Auch geht es unserer Ansicht nach viel zu weit, diejenigen Personen, die die von Ihnen verhängte Kontaktsperre nicht einhalten, implizit als "unzuverlässig" zu diffamieren.«
- **Vorschlag 2 wird zurückgewiesen.** Betreffend Moderation durch Thomas Nielebock gibt »es für uns keinen Zweifel daran, dass er alle Seiten fair behandeln wird.«
- Vorschlag 3 (und andere inzwischen eingebrachte Aspekte) werden als wichtige Diskussionspunkte erachtet, aber nicht gesehen, »dass eine von Ihnen gewünschte Regelung zur Vorbedingung des Stattfindens der Ringvorlesung werden kann. Hier werden Ziel und Prozess verwechselt.«
- »Da Ihre Forderungen für uns nicht erfüllbar sind, sondern als Zumutung empfunden werden, nehmen wir hiermit unsere Einladung an Sie für den Eröffnungsvortrag der Ringvorlesung am 18. Oktober 2011 an der Universität Tübingen zurück.«

Nur vier knappe Kommentare:

- Wenn es bei der Ringvorlesung tatsächlich um einen kontroverse Debatte ginge, hätte man die Chance des Angebots eines so qualifizierten Vortragenden wie Prof. Bauer dazu nutzen können, ein Streitgespräch zu veranstalten.
- Der Schreiber verwechselt in eigener Sache offenbar die Konstatierung der Befangenheit mit der Behauptung mangelnder Fairness.

- Wozu die Uni-Leitung zu einer Äußerung bewegt werden soll, sind überfällige Entscheidungspunkte, deren Verschiebung nach dem Ischinger-Modell "erst handeln, dann labern" die Ringvorlesung letztlich zu einer Farce macht. Immerhin bleiben noch 4 Wochen für die Rücknahme der Honorarprofessur und für die Beantwortung der Fragen zur Rüstungsforschung.
- Wer begründete, demokratisch legitimierte Vorschläge als Zumutung empfindet, hat Nachholbedarf in Sachen Demokratie.

Der ausladende Herr Nielebock wurde unverzüglich darüber in Kenntnis gesetzt, dass von ihm erwartet wird, die anderen Referentinnen und Referenten der Ringvorlesungsreihe unter Beifügung der Ausladung und des auslösenden Schreibens vom 6. September zu informieren.

Im <u>Schwäbischen Tagblatt am 20. September</u> wird unter dem Titel "Auftaktredner ausgeladen - Streit um Ringvorlesung zur Zivilklausel" berichtet.

Geheimschutz unbegründet

Die DGB-AK-Frage zum Geheimschutz an den Rektor wurde von der Bundestagsfraktion DIELINKE. zu einer weiteren Anfrage gemacht, mit einer überraschenden Antwort aus dem Hause des Bundesverteidigungsministers. Wie die taz am 16. September unter dem Titel »Frieden schaffen mit Chemiewaffen« berichtete, haben Wissenschaftler des Tübinger Universitätsklinikums im BMVg-Auftrag seit 2007 für einen Betrag von 486.218 Euro daran geforscht, wie man Menschen therapiert, die chemischen Kampfstoffen ausgesetzt waren. Und weiter laut taz » Das Projekt läuft Ende September 2011 aus. Das Vorhaben sei unter anderem bei der Medizinischen C-Schutztagung der Bundeswehr im April 2011 vor internationalem Fachpublikum vorgestellt worden. C steht für Schutz gegen Krankheitsverursacher durch chemische Kampfstoffe. Die hochschulpolitische Sprecherin der Linkspartei, Nicole Gohlke, verurteilt die Zusammenarbeit: "Solche Forschung hat an zivilen Hochschulen nichts verloren."« Damit wurde bewusst gegen die gültige Zivilklausel verstoßen. Und der Geheimschutz war obendrein unbegründet. Für die anderen 47 Hochschulen, deren Forschung laut BMVg unter Geheimschutz gestellt wurde, sollten ähnliche Anfragen gestellt werden, um den willkürlichen Maulkorb zu beseitigen und Transparenz über die Forschungsziele herzustellen.

Olivgrüne Zivilklausel marschiert

Summa summarum drängt sich nach all dem Dargelegten die Feststellung auf, dass die Zivilklausel der Universität Tübingen olivgrün gefärbt und mit einer zivilmilitärischen Ringvorlesungsreihe Akzeptanz für die geschaffenen Fakten gegen die Friedensbindung geschaffen werden soll.

Deswegen ist für Vortragende wie den Autor mit derart konkreten Initiativen und Positionen oder für einen Hochschullehrer wie Prof. Bauer, der sich <u>in Bremen öffentlich</u> gegen eine ähnliche Entwicklung einsetzt und dezidiert gegen die Stiftungsprofessur des Rüstungsunternehmens OHB an der Uni Bremen ausspricht, kein Raum in dieser Ringvorlesung.

Was notwendig ist und getan werden sollte, hat der Autor in den zitierten fünf Thesen dargelegt.

Karlsruhe, 20. September 2011

Angaben zum Autor:

Dr.-Ing. Dietrich Schulze ist im Beirat der NaturwissenschaftlerInnen-Initiative "Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit" und arbeitet in der Initiative gegen Militärforschung an Universitäten (Webdokumentation zur Zivilklausel www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf). Von 1966-2005 war er im Kernforschungszentrum Karlsruhe (jetzt KIT Campus Nord) tätig, anfangs als wiss. Mitarbeiter in Hochenergiephysik-Projekten und später als Betriebsratsvorsitzender.



Kontakt:

dietrich.schulze@gmx.de 0721 385403 bzw. 0160 99113131